

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR Kurt HOHENSINNER
GR Gerda GESEK

20.05.2010

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von SPÖ

Betr.: Registrierung des gehobenen Dienstes
für Gesundheits- und Krankenpflege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den vergangenen Wochen wurde das Thema „Pflege“ vieler Orts heiß diskutiert. Neben dem Leitsatz „mobil vor stationär“ und der Finanzierungsfrage wurde vor allem auf den drohenden Notstand bei Pflegekräften hingewiesen.

Wir bemühten uns in unzähligen Gesprächen und Telefonaten mit den zuständigen Stellen des Landes den genauen Bedarf an Pflegekräften zu ermitteln. Leider ohne Erfolg.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband hat schon vor geraumer Zeit damit begonnen, auf freiwilliger Basis die Pflegekräfte zu erfassen.

In den meisten Mitgliedsstaaten der EU sowie in den USA und Australien gibt es eine zentrale Erfassung von Pflegepersonen. Damit haben diese Regierungen bzw. die dort ansässigen fachlichen Organisationen zuverlässige Daten über die Anzahl der in dieser Berufsgruppe tätigen Menschen, deren Einsatzorte und Qualifikationen.

Für die beruflich Pflegenden selbst, aber auch für die Arbeitgeber gilt die Erfassung als Qualitätsprädikat, da sich nur diejenigen als erfasst beruflich Pflegenden ausweisen dürfen, die entsprechende Qualifizierungsnachweise erbringen.

Großbritannien kann auf Grund der Registrierungsdaten vorhersagen, dass in 5 Jahren ca. 15% der Pflegepersonen durch Pensionierung wegfallen werden und leitet bereits jetzt Gegenmaßnahmen ein.

Die gesetzliche Erfassung ist vor allem ein absolut notwendiges Planungsinstrument.

In Österreich ist derzeit eine politisch exakte Planung des zukünftig erforderlichen Personalbedarfs schwer möglich, da es kaum verfügbare Daten über Anzahl, Tätigkeit und Qualifikation der Pflegekräfte gibt. In unserer Zeit, in der Wissen und Erkenntnisse rasch zunehmen und von Seiten des Gesetzgebers Qualitätssicherungskontrollen gefordert werden, ist es für qualifiziert Pflegende unerlässlich, sich kontinuierlich fortzubilden. Die Fortbildungsmaßnahmen würden ebenso registriert werden und dienen zum Einen dem Nachweis der Qualifikation und zum Anderen der Erhaltung der Berufsberechtigung.

Darüber hinaus kann auf den gesicherten Daten eine österreichweite Planung der in Pflegeberufen erforderlichen MitarbeiterInnen ermöglicht sowie nationale und internationale Vergleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

Darauf aufbauend soll ein bundesweit einheitliches, modulares, durchlässiges Ausbildungsmodell erstellt werden, welches sich an dem Kompetenzmodell des ICN – International Council of Nurses orientiert. Durch dieses modulare System gewinnen die Pflegeberufe an Qualität und für junge Menschen an Attraktivität, da ein Karriereweg von der HeimhelferIn bis hin zur akademischen PflegemanagerIn schrittweise ermöglicht wird.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge an den Bundesgesetzgeber heran treten, dass eine bundesgesetzliche Verpflichtung geschaffen wird, die vorsieht, dass eine zentrale Stelle, wie beispielsweise das BM f. Gesundheit oder der Österr. Gesundheits- und Krankenpflegeverband – ÖGKV bzw. Gesundheit Österreich GmbH/ÖBIG beauftragt wird, unter Wahrung des Datenschutzes eine verpflichtende nationale Registrierung aller qualifizierten Pflegekräfte vorzunehmen.

Betreff: Nachnutzung der
Bezirksämter



**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderätin Dagmar Krampfl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. 5. 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Dezember des Vorjahres war von der schwarzgrünen Mehrheit in diesem Haus der Beschluss gefasst worden, eine ganze Reihe von Bezirksämtern aufzulassen, um im Gegenzug bezirksübergreifende Servicestellen einzurichten. Dass durch diese Maßnahme etliche Bezirke - konkret sollen die Bezirksämter Lend, Gries, Liebenau, Waltendorf, Mariatrost, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf und Puntigam geschlossen werden - damit Service- und Kommunikationszentren verlieren, wurde nicht nur hier im Gemeinderat des öfteren heftig kritisiert.

Offen blieb in Zusammenhang mit diesem nicht unumstrittenen Gemeinderatsbeschluss auch die Frage, ob überhaupt und auf welche Art und Weise die Räumlichkeiten dieser bald ehemaligen Bezirksämter weitergenutzt werden. Sie, sofern sie im Eigentum der Stadt sind, zu verkaufen bzw., falls angemietet, einfach abzugeben, wäre zwar der einfachste und kurzfristig gesehen billigste Weg, das hieße aber auch, Räumlichkeiten in zentralen und somit attraktiven Bezirkslagen, die für die Bezirksbevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnten, aufzugeben. Denn wir alle wissen, dass viele Initiativen, Vereine, Gruppen dringendst kostengünstige Räume für Veranstaltungen oder Treffen benötigen. Ich denke da an Jugendliche, an verschiedenste Selbsthilfegruppen, an SeniorInnenrunden, an Vereine, die sich derzeit gezwungen sehen, um teures Geld in Gaststätten zu treffen. Aber auch an Eltern, die das eine oder andere Mal für einen Kindergeburtstag Platz brauchen. Mit anderen Worten: Wenn schon die Bezirksämter geschlossen werden, sollte man sich zumindest bemühen, die betreffenden Räumlichkeiten einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, von der die Bezirksbevölkerung etwas hat, von der die GrazerInnen etwas haben. Doch bis dato ist man uns die Antwort, wie die Räumlichkeiten jener Bezirksämter, die nun geschlossen werden, weiter verwendet werden sollen, schuldig geblieben. Wobei in die Frage über die Weiternutzung auf jeden Fall die Bezirksvorstellungen eingebunden werden müsste.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Dem Gemeinderat ist bis spätestens September dieses Jahres ein Vorschlag zur Nachnutzung der laut Gemeinderatsbeschluss vom 14. 12. 2009 zu schließenden Bezirksämter vorzulegen, wobei unter Einbindung der jeweiligen Bezirksvorstellungen darauf zu Bedacht nehmen ist, dass die betreffenden Räumlichkeiten nach Möglichkeit auch in weiterer Zukunft für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen sollen.

eingbracht am: 20.05.2010



ZUSATZANTRAG

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Gerald Grosz und Georg Schröck
zum Dringlichen Antrag von GRin Krampfl, SPÖ:

Nachnutzung der Bezirksämter

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ZUSATZANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Vor einer Entscheidung über eine weitere Nutzung frei stehender Flächen in ehemaligen Bezirksämtern sind die ortsüblich möglichen Mieterlöse sowie die anfallenden Betriebskosten für die jeweiligen Objekte zu erheben.

www.bzoe-graz.at

Betreff: Eigene BewohnerInnen-Parkplätze
in den gebührenpflichtigen Zonen

Dringlichkeit abgelehnt



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur Zeit gibt es in Graz rund 7.000 Parkplätze in den Grünen Zonen mit 3650 BewohnerInnen-Ausnahmegenehmigungen sowie 13.000 Parkplätze in den Blauen Zonen, für die es 11.000 Ausnahmegenehmigungen gibt. Darüberhinaus sind der Zeit für die Grünen Zonen zusätzlich rund 2000 Monats- und Jahrespauschalkarten sowie 1200 Ausnahmegenehmigungen für UnternehmerInnen und ArbeitnehmerInnen im Umlauf.

Demnächst wird es zwar zu einer weiteren räumlichen Ausdehnung der Zonen bzw. zur Umwandlung von Zonenbereichen kommen, was aber die Parkplatzsituation speziell für BewohnerInnen der innenstädtischen Bezirke nicht verbessern wird verbessern. Zumal ja durch diverse Verkehrsmaßnahmen eine nicht unbedeutende Zahl von Parkplätzen wegfällt wird.

Denn es ist ja nicht nur so, dass es fast gleich viele Zonen-Parkplätze wie Ausnahmegenehmigungen (20.000 zu 18.000) gibt und vor allem in den Innenstadtbezirken für die BewohnerInnen ein noch ungünstigeres Verhältnis zwischen Parkplätzen und Ausnahmegenehmigungen gegeben ist, kann jedermann/jedefrau dort als BesucherIn dort kostenpflichtig parken bzw. sind solche Zonen-Parkplätze von abends bis 9:00 Uhr für alle gratis zu benutzen. Was in etlichen Straßenzügen zu gewissen Zeiten zu einer hundertprozentigen Auslastung der Parkplätze führt und AnrainerInnen trotz Ausnahmegenehmigungen keine Parkplätze im Wohnungs-Nahbereich finden, was zu einem zusätzlichen Parksuchverkehr führt.

Um den BewohnerInnen der innenstädtischen Bereiche einen - von ihnen bezahlten - Parkplatz zu "garantieren" sollten daher, auch im Sinne der Hebung der Wohn- und Lebensqualität, wieder eigene, nur für BewohnerInnen zur Verfügung stehende Parkzonen geschaffen werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge die zuständige Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker beauftragen, einen neuerlichen Vorstoß zu unternehmen, damit in den gebührenpflichtigen Parkzonen eigene, nur für BewohnerInnen zur Verfügung stehende Parkbereiche geschaffen werden können.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

20. Mai 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Keine Erhöhung der GVB-Tarife

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Für 1. Juli hat der Steirische Verkehrsverbund wieder Tarifierhöhungen angekündigt, und das, obwohl die Fahrpreise in der jüngeren Vergangenheit immer wieder kräftig erhöht wurden. Allein in den letzten beiden Jahren erfolgte eine Verteuerung der Einzelfahrscheinpreise für die GVB von 1,70 auf 1,90 Euro, die Wochenkarte kostet heute 10,60 statt 9,60 Euro noch im Jahr 2007.

Vergleicht man die aktuellen Preise mit jenen von 1999, also vor 10 Jahren, so muss man sogar feststellen, dass die Preisentwicklung weit über jene der allgemeinen Verbraucherpreissteigerungen im genannten Zeitraum hinausgeht: Stunden- und Jahreskarten wurden seit 1999 um rund ein Drittel teurer, bei den Monats- und Wochenkarten erfolgten noch wesentlich drastischere Preiserhöhungen: Bei Monatskarten beträgt die Verteuerung 39,92% - von 25,80 auf 36,10 Euro -, bei Wochenkarten gar 46,21%, nämlich von 7,25 auf 10,60 Euro derzeit. Im selben Zeitraum sind die allgemeinen Verbraucherpreise nur um 22,4% gestiegen.

Eine Erhöhung der Verbundtarife kann schon allein deshalb keinesfalls als gerechtfertigt angesehen werden. Hinzu kommt, dass eine Erhöhung der Tarife für den Öffentlichen Verkehr angesichts der Feinstaubbelastung und der damit verbundenen Umweltschädigung und Gesundheitsgefährdung für die Grazerinnen und Grazer ein völlig falsches Signal an alle VerkehrsteilnehmerInnen darstellt. Stattdessen wären ernsthafte Überlegungen über eine Senkung der Fahrgasttarife notwendig. Außerdem sollte die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel an Tagen erhöhter Feinstaubbelastung zum Nulltarif möglich sein. Genau um diese Gratistage sollten Monats-, Halbjahres- und Jahreskarten zusätzlich länger gelten.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die zuständige Verkehrsreferentin, Vizebürgermeisterin Lisa Rücker, auf, mit den zuständigen Stellen beim Steirischen Verkehrsverbund und der Steiermärkischen Landesregierung in Verhandlungen zu treten, damit die mit 1. Juli geplanten Erhöhungen der Verbundtarife nicht durchgeführt werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Gemeinderätin Gerti Schloffer

Donnerstag, 20. 5. 2010

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Zu hohe Kopierkosten bei Gericht - Petition

Mit 1. Juli 2009 wurde das Gerichtsgebührengesetz (GGG) insofern novelliert, als dass die Kosten für Kopien von Gerichtsakten um 150% (!!) von 40 Cent auf einen Euro pro Seite angehoben wurden.

In Österreich hat jeder Beteiligte in einem Straf- bzw. Zivilprozess das Recht auf Akteneinsicht. Ein Verstoß gegen diese Regelung würde dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebenen Grundsatz des fairen Verfahrens widersprechen. Dennoch wird dieses Recht durch die seit letztem Jahr gültigen „Luxuspreise“ für Aktenkopien untergraben.

Die hohen Kopierkosten für Gerichtsakten, die auch schnell einmal 100 Seiten umfassen können, erschweren sozial Schwachen den Zugang zum Recht ganz erheblich, da allein die finanzielle Belastung durch überhöhte Kopierkosten für viele nicht mehr zu bewältigen ist. Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert den Bundesgesetzgeber auf dem Petitionsweg auf, die im vergangenen Jahr erfolgte Erhöhung der Kopierkosten bei Gericht rückgängig zu machen und zu bestimmen, dass Kopien bei Gericht künftig zum Selbstkostenpreis ausgefolgt werden.

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Dringlichkeit abgelehnt

Graz, 19.05.2010

Betreff: Pannen bei Variobahnen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nicht ohne Stolz wurden vor einigen Wochen die sogenannten Variobahnen der Grazer Straßenbahnen vorgestellt. Leider läuft derzeit in diesem Zusammenhang - trotz aller Bemühungen - einiges aus dem Ruder, und die aktuellen Entwicklungen gleichen eher einem Stück der Löwingerbühne.

So blieben bislang einige, mit dem angeblich bevorstehenden Anstieg der Fahrgastzahlen im Zusammenhang stehende, Fragen ungeklärt. Um dem erwarteten „Ansturm“ der Fahrgäste Herr zu werden, müssen zusätzliche Mittelteile bestellt werden. Um aber Straßenbahnen dieser Länge verwenden zu können, müssen wiederum die Haltestellen umgebaut werden.

Zusätzlich entwickeln sich diese Straßenbahnen zu starken Lärm- und Schwingungserregern. Zu allem Überfluss haben die fleißig beworbenen neuen Fahrscheinautomaten gleich ihren Dienst aufgegeben. Abschließend sei noch angeführt, dass die akustischen Ansagen in den Straßenbahnen eher für eine gewisse Heiterkeit als für die gewünschte Klarheit sorgen.

Im Wesentlichen muss gesagt werden, dass das Gesamtpaket Variobahnen in unserer Stadt einen äußerst ungünstigen Start hatte, was angesichts enormer damit in Verbindung stehender Kosten durchaus berechtigten Anlass zu Besorgnis gibt.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

Dringlichen Antrag
gem. § 18 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG ersucht, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in Kontakt zu treten und hierbei im Namen des Grazer Gemeinderates die größte Besorgnis über die entstandenen Mehrkosten und Pannen zum Ausdruck zu bringen.

Der Gemeinderat wolle zudem beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG ersucht, darauf zu achten, dass in Zukunft mit größerer Sorgfalt an Entscheidungsprozesse dieser Größenordnung herangegangen wird.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Georg Schröck und Gerald Grosz
**betreffend der zwingenden Notwendigkeit neue Wege zur Finanzierung von
Investitionen der Stadt Graz zu beschreiten**

Da die Stadt Graz auf einen Schuldenberg von rund € 1,1 Mrd. sitzt, muss die Stadt Graz in unregelmäßigen Abständen immer wieder neue Kreditvereinbarungen mit Bankinstituten und Sparkassen abschließen. Diese Vorgangsweise wird auch gewählt, um die Finanzierung von Sonderprojekten, insbesondere baulicher Natur, überhaupt auf Kreditbasis zu ermöglichen.

Die Abhängigkeit der Stadt Graz von den Kreditinstituten steigt damit kontinuierlich. Dadurch ist es notwendig andere Quellen – auch um strategisch breiter aufgestellt zu sein - zu aktivieren, die diese Abhängigkeit mindern und ggf. ein Korrektiv darstellen.

Es gibt dafür einen „Hebel“, den es sich lohnt zu betrachten. Der Stadt Graz steht mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Graz wohl fühlen und ein Interesse an einer gedeihlichen Fortentwicklung ihrer Heimatstadt haben, ein höchst relevanter „Schatz“ zur Verfügung. Denn darunter befinden sich auch tüchtige, erfolgreiche und wohlhabende Bürgerinnen und Bürger, die ansprechbar und ggf. geneigt sind als Finanziere – insbesondere für ganz reale Sonderprojekte - der Stadt Graz (z.B. zur Zeichnung etwa von Anleihen, wie dies auch zuletzt erfolgreich für die Spitalsfinanzierung der KAGes-Projekte auf Landesebene getan wurde) zur Verfügung zu stehen.

Die Stadt wäre gut beraten diese „Brücke“ zu den Bürgerinnen und Bürgern neu zu finden und die über Jahrzehnte eingetretene vertiefte Entfremdung – zumindest in einem ersten Schritt am Kapitalektor - zu beenden.

Bei dieser Vorgangsweise, nämlich „Bürgermitbeteiligungen“ zu ermöglichen, ist bereits zu Beginn - alleine schon um entsprechendes Vertrauen aufzubauen - zu gewährleisten, dass die den Bürgerinnen und Bürgern angebotenen Konditionen – etwa via Anleihen - keinesfalls schlechter zu stellen sind als Angebote der anbietenden Banken und Sparkassen, Fonds und Pensionskassen etc., und zwar hinsichtlich Zinsen, Besicherung und Rückführung bzw. Handelbarkeit.

Vor Einführung ist klarer Weise im Vorfeld abzuklären, welche Vorkehrungen zu treffen sein mögen, um das Ziel der direkten „Bürgermitbeteiligung“ zur Finanzierung von Projekten der Stadt Graz in geeigneter organisatorischer Form abzuhandeln. So stellt sich die Frage, ob diese „Bürgermitbeteiligung“ z.B. – wieder ohne Vorwegnahme – als Genossenschaft, als Verein oder auch anders organisiert werden soll, um dieser Gemeinschaft aus finanzierenden Bürgerinnen und Bürgern

im Reigen der mitfinanzierenden Institutionen eine angemessene Balance zukommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

„Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Nagl und Stadtrat Univ.-Doz. Dr. Rüscher werden beauftragt, die Möglichkeiten der Einbeziehung von Grazer Bürgerinnen und Bürger in künftige (Projekt-) Finanzierungen der Stadt Graz im Sinne einer direkten „Bürgermitbeteiligung“ zu untersuchen und das Ergebnis der Analyse dem Grazer Gemeinderat möglichst noch vor weiteren Entscheidungen betreffend der „Reinighausgründe“ vorzulegen. Zur Durchführung der Analyse ist die Einbindung und das Zusammenwirken mit dem Kontrollausschuss des Grazer Gemeinderates zu suchen.“

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 20.05.2010

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Georg Schröck und Gerald Grosz
**betreffend Impfungen für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Graz, die
zugunsten der Bürgerinnen & Bürger der Stadt Graz wirken**

Auf nachfolgende ganz aktuelle Statistik des BM für Gesundheit wurden die
Antragsteller aufmerksam:

Angezeigte Fälle übertragbarer Krankheiten seit 1960 ¹⁾

Krankheiten	1960	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008
Bakterielle Meningitiden	46	128	90	69	53	49	49	96	136	135	141	97	114
Meningoenzephalitiden	18	2	3	4	5	2	22	18	49	69	68	40	88
Bissverletzung durch (wutverdächtige) Tiere ²⁾	4.51	5.27	6.30	6.57	6.03	5.19	4.79						2.45
	3	4	5	2	5	9	3	3.543	2.857	2.946	2.667	2.572	1
		5.36	2.25	1.76	1.34								1.96
Infektiöse Hepatitis	-	7	9	2	7	736	749	905	1.744	1.641	1.510	1.830	0
Sonst. Infektionskrankh.	73	37	23	16	20	64	26	14	97	104	116	167	597

Q: BMGFJ. Erstellt am: 18.03.2010.

1) Stand am 1.9.2009. - 2) Ab 2004 inkl. Kopfbisse. - 3) Stand Aids am 1.9.2009.

Wir sind den Freiwilligen unter unseren Bürgerinnen und Bürger sehr zugetan, die ganz hervorragende Arbeit bzw. Leistungen erbringen, die ohne riesigen finanziellen Mehraufwand nicht substituierbare Dienste für unsere Gemeinwesen erbringen. Sie sind daher nicht ersetzbar, weder der finanziellen Potentiale wegen und noch weniger wegen der persönlichen und unmittelbaren Form der Leistungsbereitschaft und Leistungserbringung.

Auslöser für diesen Antrag ist eine Diskussion mit Opfern bzw. Geschädigten der letzten Hochwasserkatastrophe in Graz-Andritz gewesen, woraus sich insbesondere folgendes Bild ergab:

Die Stadt Graz hat unserer festen Überzeugung nach eine moralische Verpflichtung den „Freiwilligen“ bestmöglich entgegen zu kommen und ihnen zumindest alles das beizustellen, bzw. sie überall dort zu unterstützen, wo es andernfalls zu Gefährdungen der freiwilligen Helfer kommen bzw. diese gar Schäden an ihrer Gesundheit erleiden könnten.

Die Stadt Graz ist unserer gleichfalls festen Überzeugung nach auch rechtlich nicht „außen vor“, falls es zu Schäden oder gar Dauerschäden oder – was überhaupt das Ärgste wäre – zu Todesfolgen in dienstlicher Ausübung der Freiwilligentätigkeit kommen würde; denn die Stadt Graz als Partner bzw. Nutznießer müsste sich den Vorwurf gefallen lassen nicht genügend präventiv vorgebeugt bzw. monetär entschädigt zu haben.

Das heißt Unterlassungen - wie ich mich auch informiert habe - sollten nebst dem moralischen Versagen auch mit relevantem Haftungsdimensionen in Verbindung gebracht werden – und hier ergeben sich schnell Dimensionen, die je Betroffenen sechsstelligen Euro-Beträge betragen können.

Betreff der besonderen Exponierung der freiwilligen Helfer sind hierbei besonders nachfolgende Erkrankungen wie Hepatitis A und B, Tollwut, Zeckenbiss und Tetanus zu benennen, auf die wir uns erlauben gesondert einzugehen.

Hepatitis A und B und andere Formen

Infektion möglich durch kontaminierte Umgebung, wie z.B. Fäkalien oder verseuchtes Überschwemmungswasser, oder infizierte Personen bzw. Opfer bei Unfällen oder Bränden.

Als Folge eines chronischen Verlaufs der Erkrankung kann es zu einer Leberzirrhose kommen. Dabei gehen die Zellen der Leber zugrunde. Die Leber kann noch lange Zeit mit einem kleinen Teil intakter Zellen ihren Dienst erfüllen. Wenn es aber soweit ist, dass sie ihre Funktion verliert, kann nur noch eine Lebertransplantation helfen. Leider wird die neue Leber meist sofort wieder mit den im Körper vorhandenen Hepatitis-Viren infiziert. Eine weitere schwerwiegende Folge der Leberzirrhose ist das Auftreten eines Leberkrebses. Auch hierbei hilft nur noch eine Lebertransplantation.

Tollwut

Die meisten Arten warmblütiger Tiere können von diesem Virus infiziert werden, unter Pflanzenfressern ist es jedoch selten. Das stereotypische Bild eines tollwütigen Tieres ist der aggressive Hund mit Schaum vor dem Maul. Aber auch Katzen, Frettchen, Füchse, Dachse, Waschbären, Backenhörnchen, Stinktiere, Wölfe und die Fledertiere können tollwütig werden beziehungsweise die klassische Tollwut oder eine andere Form übertragen. Hauptüberträger ist in den europäischen Ländern der Fuchs. Tollwut kann sich auch in einer so genannten „paralytischen“ Form zeigen, bei welcher sich das angesteckte Tier unnatürlich ruhig und zurückgezogen verhält. Ohne vorherige Impfung und ohne Postexpositionsprophylaxe verläuft die Infektion innerhalb von 15 bis 90 Tagen – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – immer tödlich

Zeckenbiss

Betreff der Infektion ein Zitat aus der Homepage des Magistrat Graz <http://www.graz.at/cms/beitrag/10046863/859131/> „Die Steiermark zählt dabei zu den Hauptverbreitungsgebieten“. Die FSME ist eine schwere Viruserkrankung, die zur Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute und des Zentralnervensystems führt. Gegen die ausgebrochene Erkrankung gibt es keine spezifische Heilbehandlung.

Tetanus

Tetanus, auch Wundstarrkrampf genannt, ist eine häufig tödlich verlaufende Infektionskrankheit, welche die muskelsteuernden Nervenzellen befällt und durch das Bakterium *Clostridium tetani* ausgelöst wird.

Die resistenten Sporen des Bakteriums kommen nahezu überall vor, auch im Straßenstaub oder in der Gartenerde. Die Infektion erfolgt durch das Eindringen der Sporen in Wunden, und dafür genügen auch schon kleine Verletzungen – wie sie beim Einsatz sicherlich oftmals passieren können.

Nun kann ich leider nicht gleich in Einem allen „Freiwilligen“, die zugunsten der Stadt Graz und unseren Bürgerinnen & Bürgern, tätig sind, schützend zur Seite stehen. Wir beschränken uns mit diesem Antrag daher prioritär auf die besonders gefährdeten „Florians“, den hauptberuflichen ebenso wie den freiwilligen, und dürfen in diesem Sinne unseren Antrag konkretisieren.

Unsere „Florianis“, die hauptberuflichen wie auch die freiwilligen, erbringen wertvollste Dienste für die Bürgerinnen & Bürger der Stadt-Graz und bedürfen diese daher der besonderen Fürsorge, hinsichtlich der Ausstattung, der persönlichen Ausrüstung und ganz besonders hinsichtlich all jener Vorkehrungen, die Gefährdungen oder gar Schädigungen an Leib oder gar Leben bedeuten können. Eine besondere Gefahr, die leider vielen nicht genügend bewusst ist, bilden hierbei Hepatitis A und B, Tollwut, Zeckenbiss und Tetanus.

Wie wir in Erfahrung bringen konnten, sind einige der hauptberuflichen „Florianis“ mittels Schutzimpfungen bereits geschützt worden und sind dort auch weitere Schutzmaßnahmen angedacht. Dies alles ist nicht nur aus moralischer, sondern auch aus kaufmännischer Hinsicht - Stichwort Haftungen und Folgekosten - gar bei konkret denkbaren lebenslangen daraus entstehenden Pflegefällen, zweckmäßig, gesundheitserhaltend und demnach mehr als „sinnvoll“.

Richtig und nützlich ist es für die Stadt Graz ebenso wie natürlich für unsere „Florianis“, dass die Freiwilligen diesbezügliche den Hauptberuflichen gleichgestellt werden und beide Teile unserer Grazer Feuerwehr umfassend geschützt werden und dieser Schutz auch bis auf Weiteres durch zyklische Maßnahmen aufrecht erhalten wird.

Als besonderer Vorteil – für alle jene, die die dafür anfallenden „Kosten“ als Argument dagegen nutzen wollen – sei gesagt, dass glücklicherweise Feuerwehrärzte zur Verfügung stehen, die äußerst günstig bis ehrenamtlich die Verabreichung der gebotenen Impfungen und die medizinische Betreuung im Zusammenhang mit den Schutzimpfungen übernehmen könnten.

Und betreff der danach noch zurückbleibenden Kosten – etwa für die Anschaffung der benötigten Impfstoffe - sei darauf hingewiesen, dass z.B. die Feuerwehren in Leibnitz und Deutschlandsberg, nur exemplarisch erwähnt, sich dieses Themas bereits massiv annehmen und dort das Land Steiermark einen kräftigen Anteil zur Kostendeckung beisteuert. Auch wird einen weiteren Teil des Aufwandes ggf. die GKK bzw. die AUVA abdecken, was bei ganzheitlicher Betrachtung – und das sei den „Pfennigfuchsern“ ins Stammbuch geschrieben, wie eine finanziell höchst günstige „Lebensversicherung“ - für die Freiwilligen wie für die Stadt Graz selbst - zu betrachten ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

„Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Nagl sowie die für die Freiwillige Feuerwehr Graz Ressort zuständige Stadträtin Mag.a Grabner werden beauftragt, alle Möglichkeiten zur Einholung von Förderungen und zur Weiterverrechnung anfallender Kosten für die Durchführung von umfassenden Schutzimpfungen der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Graz insbesondere gegen die Krankheiten Hepatitis A und B, Tetanus, Zeckenbiss und Tollwut zu erkunden, mit dem Ziel, unseren Freiwilligen bei Inanspruchnahme & Schutzerhaltung der angezeigten und gebotenen Schutzimpfung(en), nur jenen allenfalls dafür geringstmöglichen Selbstbehalt – und wünschenswerterweise möge es gelingen diesen gegen Null tendieren zu lassen - zu verrechnen.“

Betr.: Dringlichkeitsantrag BZÖ/
Impfungen für die Einsatzkräfte
der Freiwilligen Feuerwehr Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, am 20. Mai 2010

Zusatzantrag
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dagmar Krampfl

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich folgenden

Zusatzantrag:

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird weiters beauftragt, eine analoge Möglichkeit für die Angehörigen ALLER Einrichtungen, die freiwillig und ehrenamtlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz tätig sind, auszuloten.
2. Darüberhinaus werden Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Personal- und Beteiligungsreferent Univ.Doz. Gerhard Rüscher beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung Erhebungen durchzuführen, für welche MitarbeiterInnen des Magistrats, städtischer Tochtergesellschaften aufgrund dienstlicher Obliegenheiten ebenfalls im Sinne der Gesundheitsvorsorge Impfungen notwendig wären, um für alle Bediensteten eine adäquate Lösung anzustreben.

Stadt G R A Z	
Eingel. am - 1. Juni 2010	
G. Z. 11316/03	
O. Z. 2745	Beilagen
Präs	

Polg